

Dr. Sascha Borchers
Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken

A15

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen“
Drucksache 17/14945**

Zu 1. „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine staatliche Online-Schule einzurichten und an der Schule für Kranke zu etablieren, um die Situation von langfristig erkrankten bzw. beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu verbessern.“

Längerfristiges Fernbleiben von der Schule – egal aus welchem Grund – geht nahezu immer mit einem Rückstand im schulisch durchgeführten Curriculum einher. Daher ist das Ziel der bisherigen „Schule für Kranke“, Schülerinnen und Schüler, die von Krankheiten betroffen sind, hier zu unterstützen.

Je nach Konstellation bzw. Grund für das Fernbleiben gelingt dies besser oder schlechter. Daher ist die Einrichtung einer generellen Distanzbeschulung naheliegend. Deren Ziel muss es sein, Schülerinnen und Schüler, die aus welchen Gründen auch immer nicht zur Schule gehen können, dabei zu unterstützen, an schulischen Inhalten teilzuhaben, sie zu bearbeiten und lernen zu können.

Dabei müssen die auf Distanz vermittelten Inhalte weitgehend nahtlos an das Curriculum der Stammschule anschließen. Im Idealfall werden gleiche Lehrwerke genutzt und es erfolgt eine direkte Verzahnung mit dem Unterricht der Stammschule. Dies könnte beispielsweise auch Leistungsüberprüfungen beinhalten.

Daher muss eine solche Schule auch vom Schüler/der Schülerin aus gedacht werden und weniger von einer bestehenden Struktur („Schule für Kranke“). In anderen Worten: Regelungen zum Distanzlernen müssen alle Schulen dabei unterstützen, den Distanzunterricht durchzuführen und sogar als für besondere Konstellationen geregelt einzustufen. Die Schulen bleiben für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Ein „Abschieben“ auf eine Online-Schule ist nicht sinnvoll und birgt hohe Risiken, dass die Schülerinnen und Schüler „verloren gehen“.

An die Rückführung in den Präsenzunterricht ist daher auch schon von Beginn an mitzudenken. Aus der schulpsychologischen Erfahrung wissen wir, dass dies, sobald Schülerinnen und Schüler in einem anderen System sind, eine große Schwierigkeit beinhaltet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, sich die Zielgruppe bzw. Indikation anzuschauen. Welche Schülerinnen und Schüler könnten von einer solchen Einrichtung profitieren? Dies sind nicht nur die von Krankheit betroffenen, schulabsenten Schülerinnen und Schüler, sondern auch z.B. solche, die für eine gewisse Zeit im Ausland leben. So ergibt sich z.B. für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler einfacher die Möglichkeit, im vertrauten Klassenverband zu bleiben und bei Genesung nahtlos wieder zurückzukehren.

Fazit ist hier: Allen Schulen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, Unterricht bei Bedarf hybrid, also in Präsenz und auf Distanz anzubieten. Die Corona-Pandemie hat hier Möglichkeiten (technisch wie didaktisch) aufgezeigt. Bestehende Strukturen werden so genutzt und das Risiko des „Verlusts“ von Schülerinnen und Schülern wird minimiert.

Anders sieht es ggf. für Kinder beruflich Reisender aus. Für diese Gruppe wäre eine zentrale Online-Schule ggf. sinnvoll. Hier ist die Frage, wie hoch der Aufwand wäre und wie sinnvoll dies sein kann.

Zu 2. „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die inklusive Online-Schule im Schulsystem zu etablieren und damit neue Teilhabemöglichkeiten und Wege zu Bildungsabschlüssen zu eröffnen.“

Unter „zu 1“ wurde das Klientel bereits von kranken Schülerinnen und Schülern erweitert auf weitere Indikationen. Gleiches gilt für den Aspekt der Inklusion. Auch hier sind Konstellationen denkbar, die es rechtfertigen, dass eine Distanzbeschulung als geeignete Unterrichtsform für einzelne Schülerinnen und Schüler in Frage kommt. So können im Bereich der Inklusion z.B. die Art der Behinderung, das (Förder-)Schulangebot vor Ort oder die Transportmöglichkeiten für eine (partielle) Onlinebeschulung sprechen. Daher wird es zentral sein, Kriterien für diese Form des Unterrichts zu entwickeln: Welche Einführungskriterien gibt es? Wie sieht eine Rückführung in den Regelbetrieb aus? etc...

Letztendlich muss – wie beim Regelschulbetrieb auch – die Frage nach der Inklusion breit gestellt werden: Es soll nicht nur an einzelne Betroffenen gedacht werden, sondern die Distanzbeschulung bei geeigneter Indikation als eine weitere Möglichkeit/Methode der individuellen Förderung für alle (§1 (1) SchulG NRW) gesehen werden. Damit würde ein echter Mehrwert erreicht.

Im Kontext Inklusion wird oft vom „universellen Design“ gesprochen. Das bedeutet, dass Produkte, Geräte, Systeme so gestaltet werden, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung nutzbar sind. Die hier geltenden Gestaltungsprinzipien könnten auch beim Schärfen eines Konzeptes für hybride Beschulung hinzugezogen werden.

Zu 3. „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, rechtliche Vorgaben für den Einsatz von Telepräsenzrobotern zu schaffen und den unbürokratischen und schnellen Einsatz in den Schulen von Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.“

Eine solche Technik wäre ein „erweiterter Avatar“ eines Schülers/einer Schülerin, der oder die nicht am Unterricht teilnehmen kann. Die Person handelt durch und mit diesem Avatar, vglw. einem Computerspiel. Sie bleibt so für die Umwelt sichtbar und es gibt Interaktionsmöglichkeiten in beide Richtungen.

Aus dieser Sicht ist der Einsatzgedanke nachvollziehbar und bringt sicher einige Vorteile mit sich. Nichtsdestotrotz gibt es Hürden im Einsatz: bauliche Hürden, Verantwortlichkeiten für den Roboter im schulischen Alltag und in der Wartung/Pflege. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass der praktische Einsatz im Alltag herausfordernder sein kann, als gedacht. Was passiert, wenn der Roboter „ins Abseits“ gerät – z.B. durch Mitschüler, die einen Streich spielen wollen, oder aber durch „vernavigieren“.

Es gibt daher aus meiner Sicht zahlreiche ungeklärte Fragen. Bevor ein flächendeckender Einsatz hier gedacht werden kann, sollten in verschiedenen Bereichen Erfahrungen im Rahmen von Modellversuchen gesammelt werden.

Zudem wäre es sinnvoll, den Einsatz im Unterricht mit Hilfe bestehender Technik (z.B. Tablets mit entsprechender Videosoftware) abzubilden, um hier Kosten/Nutzen im Rahmen zu halten. Dies gilt vor allem mit dem Blick auf die Schulträger, die den Hauptteil der Kosten (Roboter, Software, Wartung etc.) werden tragen müssen.